

Antwort der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/5910 –

Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im internationalen Steuerwettbewerb

Vorbemerkung der Fragesteller

Deutschland verliert nach einer aktuellen Studie des Leibniz-Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) im Wettbewerb mit 20 anderen führenden Wirtschaftsnationen weiter an Wettbewerbsfähigkeit (<https://www.zew.de/das-zew/aktuelles/deutschland-ist-der-grosse-verlierer-im-standortwettbewerb>).

Demgegenüber muten nach Ansicht der Fragesteller die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP verblendet an: „Wir wollen mehr Innovation, mehr Wettbewerbsfähigkeit, mehr Effizienz, gute Arbeit und klimaneutralen Wohlstand. Dafür brauchen wir ein Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen und mehr Tempo“ (S. 25 des Koalitionsvertrags). „Wir werden Unternehmen und Beschäftigte bestmöglich unterstützen, Innovation fördern und neues Zutrauen in Gründergeist, Innovation und Unternehmertum schaffen“ (S. 64 des Koalitionsvertrags). Bisher konnte die Bundesregierung aus Sicht der Fragesteller weder ein schlüssiges Konzept zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit vorlegen noch geeignete Maßnahmen dazu umsetzen.

Da verwundert es nach Ansicht der Fragesteller nicht, dass laut der ZEW-Studie Deutschland der große Verlierer im Standortwettbewerb sei. Grund dafür seien zu viel Bürokratie, die hohe Steuerlast, sinkende Innovationsbereitschaft, hohe Energiekosten und der Arbeitskräftemangel. Deutschland könne mit Spitzenstandorten in Nordamerika, Westeuropa und Skandinavien kaum noch mithalten. „Während andere Staaten in Infrastruktur investieren oder ihr Steuersystem reformieren, kommt Deutschland nicht voran.“

Hier wäre es nach Auffassung der Fragesteller das Mindeste, endlich zielgerichtete Steuersenkungen auf den Weg zu bringen. Das „Handelsblatt“ titelte im vergangenen Frühjahr, dass „Deutschland bei Steuern und Abgaben weltweit auf Platz 2“ sei (<https://www.handelsblatt.com/politik/studie-der-oecd-steuern-und-abgaben-deutschland-ist-vize-weltmeister/28368128.html>).

Gleichzeitig verzeichnete der Fiskus sowohl im Haushaltsjahr 2021 (<https://de.statista.com/infografik/26715/steuereinnahmen-pro-quartal-in-deutschland/>) als auch für das Jahr 2022 (<https://www.boerse.de/nachrichten/Dank-hoher-Inflation-Rekord-Steuereinnahmen-erwartet/34260764>) zweimal in Folge Rekordeinnahmen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die mittelfristigen Herausforderungen für die deutsche Volkswirtschaft, insbesondere die Dekarbonisierung, die Digitalisierung, der demografische Wandel sowie eine etwaige Neuordnung der Weltwirtschaft, erfordern eine Stärkung der Angebotspolitik.

Ziel der Bundesregierung ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland insgesamt zu stärken, um den Wohlstand in einer globalisierten Welt zu sichern und zu steigern. Im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der deutschen Finanzpolitik sind insbesondere wachstums- und innovationsfreundliche steuerliche Rahmenbedingungen wichtig zur Stärkung des gesamtwirtschaftlichen Angebots. Die Steuerpolitik kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten und gleichzeitig Modernisierung und Transformation zur digitalen und klimaneutralen Wirtschaft unterstützen. Dabei gilt es, Deutschland – aber auch die EU – als Investitionsstandort im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit von Industrie und Mittelstand zu erhalten. Auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist es wichtig, dass sich Deutschland als attraktiver Standort für Kapital und Fachkräfte international behauptet. Die Bundesregierung hat das Ziel, unter Einhaltung der Regelgrenze der Schuldenregel, für Unternehmen ein steuerliches Umfeld zu schaffen, das die Investitionsfähigkeit stärkt, Investitions- und Innovationsanreize verbessert und Bürokratie reduziert. Dies ist maßgeblich für Produktivitätswachstum und wirtschaftlichen Erfolg.

Bei Vergleichen der Wettbewerbsfähigkeit von internationalen Standorten gehen regelmäßig eine Vielzahl von Faktoren ein. Die Besteuerung von Unternehmen ist dabei ein Aspekt neben Faktoren wie stabile politische Rahmenbedingungen, Verkehrsinfrastruktur, Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte oder die Größe der Absatzmärkte. Daher geht es darum, ein ganzes Bündel an Standortfaktoren zu verbessern, um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu fördern.

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die tatsächliche Steuerbelastung für Unternehmen und Einzelpersonen in Deutschland im Vergleich zu allen anderen Staaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (bitte nach Personengruppen und Familienstand aufschlüsseln)?

Eine umfangreiche und aktuelle Darstellung der Steuerbelastung, maßgeblich auf Basis von Ansätzen der OECD, im Vergleich zu anderen OECD-Staaten und nach Personengruppe/Familienstand kann der regelmäßig erscheinenden Broschüre des Bundesministeriums der Finanzen „Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich“ entnommen werden (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/die-wichtigsten-steuern-im-internationalen-vergleich-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=10).

2. Investiert der Staat nach Auffassung der Bundesregierung bei einer im internationalen Vergleich relativ hohen Steuerbelastung die daraus eingekommenen Steuergelder besser und effizienter als es die Unternehmen und Bürger tun würden?

Zunächst ist festzuhalten, dass öffentliche und private Investitionen ein anderes Ziel verfolgen und sich beide Kategorien daher nicht einfach hinsichtlich Qualität und Effizienz vergleichen lassen. Während private Investitionen unter Renditezielen erfolgen, zielen öffentliche Investitionen insbesondere auf die Bereitstellung öffentlicher Güter wie der staatlichen Infrastruktur ab, welche den Bür-

gern und Unternehmen Nutzen stiften. Dabei wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den erhobenen Steuern, die Bürgern und Unternehmen Mittel aus der eigenen Verwendung entziehen, und den damit finanzierten öffentlichen Leistungen angestrebt. Öffentliche Investitionen sollen vor allem in den Bereichen erfolgen, wo private Investitionen beispielsweise aufgrund von Marktversagen ausbleiben.

3. Welche Auswirkungen hat die geltende Steuerbelastung auf das Sozialsystem, und wie würden sich nach Kenntnis der Bundesregierung Steuerenkungen auf die Finanzierung von Leistungen im Bereich
 - a) der Rentenversicherung,
 - b) der gesetzlichen Krankenversicherung,
 - c) der Pflegeversicherung,
 - d) der Arbeitslosenversicherungauswirken?

Eine sinkende Abgabenbelastung – gemessen am Anteil der Sozialabgaben und Steuern am Arbeitseinkommen – führt auf Unternehmensseite zu geringeren Lohnnebenkosten und stärkt dadurch die preisliche Wettbewerbsfähigkeit. Dies kann die Investitionstätigkeit und die Innovationskraft der Unternehmen stärken. Auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger erhöht eine sinkende Abgabenbelastung die Nettolöhne und schafft Anreize zur Beschäftigungsaufnahme oder auch zur Verschiebung des Ruhestands. Eine Beschäftigungsausweitung und höhere Investitions- und Konsumtätigkeit dürften für sich genommen zu einem Anstieg von Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen und ggf. Minderausgaben in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und in der Arbeitslosenversicherung führen. Allerdings stehen diesen Effekten die Mindereinnahmen infolge einer Steuersenkung entgegen. Welcher der beiden Effekte überwiegt, hängt von vielen Faktoren ab. Ein wichtiger Aspekt in Zeiten des demografischen Wandels ist etwa, ob und wie sich ein Anreiz in Form von Nettolohnerhöhungen auf die (Lebens-)Arbeitszeit der Bürgerinnen und Bürger auswirkt. Zu beachten ist ferner, dass das Konzept der Abgabenbelastung rein partialanalytisch ist: So dienen Steuereinnahmen etwa auch der Finanzierung von Staatsausgaben zur Verbesserung der Standortbedingungen, die wiederum zu einer Ausweitung der wirtschaftlichen Aktivität und Steigerung der Steuereinnahmen führen können.

Zwar hat Deutschland nach Berechnungen der OECD für einen Einpersonenhaushalt mit Durchschnittseinkommen die zweithöchste Abgabenbelastung aller verglichenen Industrieländer, jedoch ist diese seit dem Jahr 2018 in Deutschland rückläufig. Dies ist auf steuerpolitische Maßnahmen zurückzuführen, wie die Abschaffung des Solidaritätszuschlags für die allermeisten Einkommensgruppen, die Erhöhung des Grundfreibetrags und den Ausgleich der kalten Progression bei der Einkommensteuer. Bei den Sozialabgaben erfolgten seit dem Jahr 2018 sowohl Beitragssenkungen (temporäre Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung von 2019 bis 2022) als auch -anhebungen (Anhebung der Zusatzbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), Erhöhung des Beitragssatzes in der sozialen Pflegeversicherung im Jahr 2019).

Zu 3a:

Es besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Steuerbelastung und der Finanzierung von Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Zu 3b und 3c:

In der gesetzlichen Krankenversicherung führte eine Senkung des Umsatzsteuersatzes bei der Lieferung preisgebundener Arzneimittel zu sinkenden Aus-

gaben der Krankenkassen in diesem Ausgabenbereich. Eine Senkung des Umsatzsteuersatzes für rezeptpflichtige Arzneimittel würde jedoch unweigerlich entsprechende Forderungen nach einer Begünstigung auch für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel sowie aus anderen Wirtschaftsbereichen nach sich ziehen. Vor diesem Hintergrund existiert keine Entscheidung der Bundesregierung, ob und in welchem Umfang eine Änderung der ermäßigten Umsatzsteuersätze initiiert werden soll. Bei Hilfsmitteln hängen die Auswirkungen auf die Ausgaben der Krankenkassen davon ab, ob die Steuersatzsenkung im Preis auf Grund vertraglicher Regelungen weitergegeben werden müsste oder freiwillig weitergegeben würde.

In der sozialen Pflegeversicherung bestehen nur geringfügige direkte steuerliche Umsatzsteuerbelastungen, im Wesentlichen im Bereich der Pflegehilfsmittel.

Die Höhe der Einkommensteuer hat zudem direkte Auswirkungen auf die Leistungshöhe und damit die Finanzierung des Krankengelds und des Pflegeunterstützungsgeldes. Das Krankengeld beträgt mindestens 70 Prozent des Nettoregelentgelts, jedoch nicht mehr als 90 Prozent des Bruttoregelentgelts. Das Pflegeunterstützungsgeld beträgt 90 Prozent des tatsächlich ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts aus beitragspflichtigem Arbeitsentgelt des Anspruchsberechtigten; bei Bezug von Einmalzahlungen in den vorangegangenen zwölf Kalendermonaten 100 Prozent des tatsächlich ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts. Es darf 70 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze nicht überschreiten. Somit wäre bei einer Senkung der Lohnsteuerbelastung von einer Anhebung der Leistungsausgaben für das Krankengeld und das Pflegeunterstützungsgeld auszugehen.

Zu 3d:

Wie in der Rentenversicherung besteht auch in der Arbeitslosenversicherung kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Steuerbelastung und der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung. Steuersenkungen können gleichwohl Auswirkungen auf die Leistungshöhe haben, und somit zu Mehrausgaben beim Arbeitslosen-, Kurzarbeiter- und Insolvenzgeld führen.

Das Arbeitslosengeld beträgt für Arbeitslose mit Kind im Sinne des Steuerrechts 67 Prozent und für die übrigen Arbeitslosen 60 Prozent des pauschalier-ten Nettoarbeitsentgelts (§ 149 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – SGB III).

Das pauschalierte Nettoarbeitsentgelt (Leistungsentgelt) wird ermittelt, indem das Bruttoarbeitsentgelt, das in der Regel im letzten Jahr vor der Entstehung des Leistungsanspruchs durchschnittlich erzielt worden ist, um pauschalierte Abzüge für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge vermindert wird (§ 153 Absatz 1 SGB III). Als Abzugsbetrag für die Lohnsteuer ist der Wert zu berücksichtigen, der sich nach dem vom Bundesministerium der Finanzen bekannt gegebenen Programmablaufplan zu Beginn des Jahres ergibt, in dem Anspruch auf Arbeitslosengeld entstanden ist. Da ein pauschaliertes Nettoarbeitsentgelt ermittelt wird, bleiben Freibeträge und Pauschalen, die nicht jeder Arbeitnehmerin oder jedem Arbeitnehmer zustehen, unberücksichtigt (§ 153 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 SGB III).

Gesetzliche Änderungen im Steuerrecht, die den sich nach Programmablaufplan ergebenden Abzugsbetrag für die Lohnsteuer vermindern und nicht auf der Erhöhung von individuellen Freibeträgen und Pauschalen beruhen, bewirken dementsprechend grundsätzlich einen höheren Leistungsbetrag.

Die Regelungen des § 153 Absatz 1 SGB III zur Ermittlung des Leistungsentgelts gelten für die Berechnung der pauschalier-ten Nettoentgelte, die die Grundlage für die Ermittlung der Höhe des Kurzarbeitergeldes bilden, entsprechend (§ 106 Absatz 1 Satz 6 SGB III).

Das Insolvenzgeld wird in der Regel in Höhe des Nettoarbeitsentgelts gezahlt. Es ergibt sich, indem das monatliche Bruttoarbeitsentgelt, begrenzt auf die monatliche Beitragsbemessungsgrenze, um die gesetzlichen Abzüge vermindert wird (§ 167 Absatz 1 SGB III). Hierbei ist das Nettoeinkommen für den jeweiligen Abrechnungszeitraum durch Anwendung der Lohnsteuertabellen zu ermitteln. Der Lohnsteuerjahresausgleich bleibt unberücksichtigt. Gesetzliche Änderungen im Steuerrecht bewirken dementsprechend grundsätzlich einen veränderten Leistungsbetrag.

4. Wie könnten Steuersenkungen nach Auffassung der Bundesregierung dazu beitragen, die Entstehung von Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung zu reduzieren?

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen vor, wie Steuersenkungen dazu beitragen können, die Entstehung von Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung zu reduzieren. Festzuhalten ist aber, dass bereits eine ganze Reihe von wirksamen Maßnahmen (z. B. Stärkung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung) eingesetzt wird, um Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung effizient zu bekämpfen.

5. Würde nach Einschätzung der Bundesregierung eine Senkung der Steuern zu einer Erhöhung der Kaufkraft und einer Stärkung des privaten Konsums führen, und wenn ja, inwieweit?
6. Würde nach Einschätzung der Bundesregierung eine Senkung der Steuern dazu beitragen, dass die Steuerpflichtigen die inflationsbedingten Kaufkraftverluste des letzten Jahres kompensieren könnten, und wenn ja, inwieweit?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ob und in welchem Umfang Steuersenkungen zu einer Erhöhung der Kaufkraft und einer Stärkung des privaten Konsums führen können, hängt von der spezifischen Ausgestaltung und den makroökonomischen Rahmenbedingungen ab. So ist beispielsweise für die unmittelbare Wirkung auf den Konsum entscheidend, welche marginale Konsumneigung die jeweils von der Steuersenkung Betroffenen aufweisen und in welchem makroökonomischen Umfeld diese stattfindet. Darüber hinaus spielt eine Rolle, welche Zweitrundeneffekte sich ergeben, z. B. mit Blick auf Inflation oder Zinsen.

In Bezug auf die inflationsbedingten Kaufkraftverluste ist die Bundesregierung bereits im Rahmen der Entlastungspakete gegen ungewollte Steuerbelastungen vorgegangen, wie mit dem Inflationsausgleichsgesetz zum Ausgleich der Effekte der sogenannten kalten Progression. Dies stützt die Entwicklung des privaten Konsums. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass der Staat insgesamt Kaufkraftverluste, die sich durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die Einstellung der Gaslieferungen nach Deutschland ergeben, zwar abfedert, aber nicht vollständig kompensieren kann.

7. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie die Steuerbelastung in Deutschland die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beeinträchtigt?

Die im internationalen Vergleich hohe Unternehmenssteuerbelastung hat Auswirkung auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Allerdings lässt sich eine

genaue Wirkung – auch mit Blick auf die Vielzahl und Komplexität aller Faktoren, die auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit einwirken – nicht quantifizieren.

Die Bundesregierung arbeitet kontinuierlich daran, die Investitionsbedingungen für Unternehmen zu verbessern, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Wirtschaft zu stärken. Dafür werden alle relevanten Standortfaktoren betrachtet, inkl. der steuerlichen Rahmenbedingungen.

Ein Beispiel ist die Einigung von 138 Jurisdiktionen zur Einführung der globalen effektiven Mindestbesteuerung in Höhe von 15 Prozent. Dadurch wird der schädliche Steuerwettbewerb beendet, deutsches Steuersubstrat geschützt und die relative Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen gestärkt. Deutschland plant die nationale Anwendung ab dem 31. Dezember 2023.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Steuerbelastung auf die Bereitschaft von Unternehmen, in Deutschland zu investieren?

Entscheidend für die Bereitschaft von Unternehmen, in Deutschland zu investieren, ist die erwartete Rendite der Investitionen. Diese ist neben der Steuerbelastung auch von einer Vielzahl anderer Faktoren abhängig. Unter sonst gleichen Bedingungen würde eine sinkende Steuerlast die Rendite der Investitionen erhöhen.

Die Bundesregierung hat das Ziel, für Unternehmen ein Umfeld zu schaffen, dass die Investitionsfähigkeit stärkt, Investitions- und Innovationsanreize verbessert und Bürokratie reduziert.

9. Welche Rolle spielen die Faktoren Steuerbelastung, Compliance-Aufwand und Bürokratie bei der Standortwahl von Unternehmen im internationalen Kontext aus Sicht der Bundesregierung?

Steuerpolitik ist ein bedeutsamer Standortfaktor. Die Bundesregierung wird mit neuen Gesetzesinitiativen für Vereinfachungen und eine Fortentwicklung des Steuerrechts sorgen, welche u. a. den Compliance-Aufwand reduzieren, sowie zusätzlich Investitionsanreize setzen und neue Wachstumsimpulse schaffen.

10. Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Steuerbelastung der Unternehmer auf deren Leistungswillen und deren Leistungsbereitschaft?

Bei ansonsten unveränderten Annahmen dürften sich niedrigere Kosten generell – und damit auch Steuersenkungen – positiv auf Leistungswillen und Leistungsbereitschaft renditeorientierter Unternehmer auswirken. Auf den Leistungswillen und die Leistungsbereitschaft der Unternehmer wirkt jedoch eine Vielzahl weiterer Faktoren ein. Die Auswirkungen der Steuerbelastung können daher nicht isoliert quantifiziert werden.

11. Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Steuer- und Sozialversicherungsbelastung der Arbeitnehmer auf deren Leistungswillen, deren Leistungsbereitschaft und die Wahl der wöchentlichen Arbeitszeit, und welche Rolle spielt dies im Kontext des aktuellen Fachkräftemangels?

Eine hohe Steuer- und Sozialversicherungsbelastung könnte grundsätzlich den Leistungswillen und die Leistungsbereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern senken und mit negativen Arbeitsanreizen verbunden sein.

Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass von Bürgerinnen und Bürgern erwartet wird, dass Steuern und Abgaben in einem angemessenen Verhältnis zu den staatlichen Leistungen stehen, die damit finanziert werden. In Deutschland fällt die Steuer- und Abgabenbelastung auf Arbeitseinkommen in einer OECD-weiten Betrachtung hoch aus. Gleichzeitig profitieren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland von einem relativ starken sozialen Sicherungsnetz, einem breiten Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen und einem größtenteils öffentlich finanzierten Bildungssystem.

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Alterung, der zunehmenden Fachkräfteengpässe und des globalen Wettbewerbs um Talente ist es wichtig, dass Deutschland seine Attraktivität als Standort erhält bzw. verbessert. Dafür gilt es, diese Balance im Blick zu behalten und die Entwicklung der Abgabenquote zu beobachten (siehe auch Jahreswirtschaftsbericht 2023). Durch Maßnahmen wie den zeitnahen Ausgleich der kalten Progression im Rahmen des Inflationenausgleichsgesetzes leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag, um Fehlanreize in Hinblick auf das Arbeitsangebot zu vermeiden und die Leistungsgerechtigkeit und Fairness zu stärken. Darüber hinaus ergreift die Bundesregierung umfangreiche Maßnahmen zur Fachkräftesicherung (siehe Antwort zu Frage 23).

12. Führt die Steuerbelastung in Deutschland nach Erkenntnissen der Bundesregierung zu einer geringeren Innovation und geringeren Investitionen in Forschung und Entwicklung, und wenn ja, inwieweit?

Die steuerpolitischen Rahmenbedingungen sind ein wesentlicher Faktor, um einerseits die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu erhalten und zu verbessern und andererseits die Modernisierung zu unterstützen.

Innovationen und Investitionen werden in Deutschland auf mehrere Arten gefördert. Zum einen durch diverse Projektförderprogramme, aber auch durch die seit dem Jahr 2020 in Deutschland eingeführte steuerliche Forschungsförderung in Form einer Forschungszulage.

Die Forschungszulage ist dabei eine wichtige Maßnahme zur Erhöhung der Attraktivität des Forschungs- und Innovationsstandorts Deutschland. Sie kann von allen in Deutschland steuerpflichtigen forschenden Unternehmen beantragt werden. Als Ergänzung der in Deutschland breit gefächerten außersteuerlichen Projektförderung soll und kann sie auch solchen Unternehmen und Branchen helfen, die von bestehenden Projektförderprogrammen bislang nicht erreicht werden bzw. diesen Programmen reserviert gegenüberstanden. Wichtige Elemente sind dabei die Ausgestaltung der Forschungszulage als gewinnunabhängige steuerliche Förderung und die Berücksichtigung auch von Auftragsforschung.

Sowohl die Projektförderprogramme wie auch die Forschungszulage führen zu mehr Investitionen in Innovationen.

13. Wie würden – sofern der Bundesregierung hierzu Einschätzungen vorliegen – die Einsparungen von Unternehmen und Einzelpersonen aufgrund der Steuersenkungen reinvestiert werden, und welche Auswirkungen hätte dies auf die deutsche Wirtschaft?

Wie und in welchem Umfang sich Steuersenkungen auf makroökonomische Größen wie Konsum, Ersparnis oder Investitionen auswirken, hängt von der spezifischen Ausgestaltung und den vielfältigen Rahmenbedingungen ab (vergleiche vorhergehende Antworten).

14. Würde eine Senkung der Steuern nach Einschätzung der Bundesregierung dazu beitragen, die Einkommensungleichheit in Deutschland zu verringern, und wenn ja, inwiefern?

Der Einfluss von Steuersenkungen auf die Einkommensungleichheit in Deutschland hängt von Art und Struktur der Steuersenkungen sowie den möglichen makroökonomischen Auswirkungen ab.

15. Würde eine Senkung der Steuern nach Einschätzung der Bundesregierung dazu beitragen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu fördern, und wenn ja, wie?

Wie und in welchem Umfang sich Steuersenkungen auf KMU auswirken, hängt von der spezifischen Ausgestaltung, den sonstigen, u. a. makroökonomischen Rahmenbedingungen und den Präferenzen der KMU ab.

16. Wie könnte eine Senkung der Steuern nach Einschätzung der Bundesregierung den Arbeitsmarkt in Deutschland beeinflussen
 - a) in Bezug auf Neueinstellungen,

Neueinstellungen sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Die Wirkung von Steuersenkungen auf Neueinstellungen hängt dabei auch von der Art der Steuersenkung ab. Ein Umfeld mit geringer steuerlicher Belastung von Unternehmen könnte zu Investitionen und Neueinstellungen anregen.

- b) bei einem Wechsel von Teilzeit auf Vollzeit,

Die Entscheidung zu einer Teilzeitstelle hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, darunter auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine Senkung der Lohnsteuer erhöht die Nettolöhne, womit eine Ausweitung des Arbeitsangebots verbunden sein kann.

- c) bei Tätigkeiten während des Rentenbezugs?

Die Entscheidung zu einer Tätigkeit während des Rentenbezugs hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Eine geringere steuerliche Belastung von Arbeitseinkommen von Rentenbeziehern stärkt unter ansonsten gleichbleibenden Bedingungen deren Arbeitsanreize.

17. Könnten nach Einschätzung der Bundesregierung Steuersenkungen dazu beitragen, die Digitalisierung und die Entwicklung neuer Technologien in Deutschland zu fördern, und wenn ja, wie?

Es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die bei Investitionsentscheidungen einbezogen werden. Dazu zählt auch die steuerliche Belastung von Investitionen. Steuersenkungen könnten zusätzliche Investitionen in neue Technologien und Digitalisierung anregen.

18. Wie könnten nach Einschätzung der Bundesregierung andere Länder auf eine Senkung der deutschen Steuern reagieren, und wie würde das die wirtschaftlichen Beziehungen beeinflussen?

Als größte Volkswirtschaft Europas hat die deutsche Steuerpolitik auch für Deutschlands Nachbarstaaten Bedeutung. Steuersenkungen in Deutschland könnten diese unter Zugzwang setzen, die eigenen Steuern ebenfalls zu senken. Deutschland wurde vom Internationalen Währungsfond (IWF) hinsichtlich der Körperschaftsteuerbelastung als „Ankerstaat“ identifiziert. Umgekehrt muss Deutschland aber auch bei Steuersenkungen in Nachbarstaaten prüfen, ob eine eigene Reaktion geboten ist.

Darüber hinaus bleiben die generellen Wirtschaftsbeziehungen davon unberührt.

19. Würde nach Einschätzung der Bundesregierung eine Senkung der Steuern zur Stärkung der Verhandlungsposition Deutschlands bei internationalen Handelsabkommen beitragen, und wenn ja, inwiefern?

Die Verhandlungen von internationalen Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit Drittstaaten führt EU-seitig die Europäische Kommission. Die jeweiligen Verhandlungsinhalte werden auf europäischer Ebene bestimmt. Ein wesentlicher Faktor für die Verhandlungsstärke der EU ist die Attraktivität des erleichterten Zugangs zum Europäischen Binnenmarkt. Die Mitgliedstaaten der EU sollten aber auch ein wachstums- und innovationsfreundliches Umfeld anbieten und so die Attraktivität der EU verbessern und ihre Verhandlungsposition stärken.

20. Welche Alternativen zur Senkung der Körperschaftsteuer und der Einkommensteuer verfolgt die Bundesregierung gegebenenfalls, um die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu stärken?

Die Bundesregierung plant, eine Vereinfachung und Fortentwicklung des Steuerrechts anzustoßen. Zusätzlich sollen Investitionsanreize gesetzt werden und so die Transformation und Modernisierung der Wirtschaft beschleunigt werden. Das ist auch und vor allem im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Zudem werden die steuerlichen Befolgungskosten gesenkt.

Auf die Ausführungen zur Einführung der globalen effektiven Mindestbesteuerung in Deutschland in der Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

21. Wie viele Unternehmen und Fachkräfte sind nach den Erkenntnissen der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren aus Deutschland abgewandert, und liegen der Bundesregierung Informationen dazu vor, was die Gründe dafür waren?

Das Statistische Bundesamt untersucht die Verlagerung von Firmensitzen ins Ausland im Rahmen des Projekts und der Piloterhebung zu „Globalen Wertschöpfungsketten“ (freiwillige wirtschaftsabschnittübergreifende Erhebung bei Unternehmen). Ergebnisse für den Berichtszeitraum 2018 bis 2020 werden unter folgendem Link veröffentlicht: www.destatis.de/gvc.

Darunter findet sich auch ein Text zur Verlagerung von Unternehmensfunktionen: https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Globale-Wertschoepfungsketten-von-Unternehmen-Deutschland/_aktuell-3.html.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse zu den erfragten Daten bezüglich der Abwanderung von Unternehmen und Fachkräften aus Deutschland vor.

Private Investitionsentscheidungen sind komplex und basieren u. a. auf Aspekten wie Marktnähe, Transportkosten, regulatorischem Umfeld, Förderungen am jeweiligen Standort, Verfügbarkeit von Fachkräften und Infrastruktur.

22. Geht die Bundesregierung davon aus, dass Deutschland das aktuelle Wirtschaftswachstum und den aktuellen Wohlstand mit der aktuellen Steuerbelastung aufrechterhalten kann?

Die Steuerbelastung ist ein Faktor, der Einfluss auf die mittel- und langfristige Entwicklung von Wachstum und Wohlstand haben kann. Deutschland steht aufgrund der Dekarbonisierung, der Digitalisierung, des demografischen Wandels und der geopolitischen Veränderungen vor großen strukturellen Herausforderungen, deren Bewältigung über die mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Aussichten entscheiden wird. Um diese Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können, verfolgt die Bundesregierung in ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik eine Angebotspolitik zur Mobilisierung privater Investitionen, Stärkung des Arbeitskräfteangebots und Erhöhung der volkswirtschaftlichen Produktivität (siehe Antwort zu Frage 23). Dazu gehört auch, die Höhe der Steuern und Abgaben im Blick zu behalten (siehe hierzu den Jahreswirtschaftsbericht 2023, insbesondere Kapitel G).

23. Hält die Bundesregierung die Befürchtungen verschiedener Institute (DIW, IfW, RWI Essen; Quelle: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/konjunktur-213.html>) für realistisch, die besagen, dass das Wirtschaftswachstum langfristig rückläufig ist?
- a) Falls ja, welche Auswirkungen wird dies aus Sicht der Bundesregierung auf die Faktoren Wohlstand, Arbeitsplätze und Lebensqualität in der Bevölkerung haben?
- b) Falls ja, welche Maßnahmen könnten diese Entwicklung aus Sicht der Bundesregierung aufhalten?

- c) Falls ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um dieser Entwicklung entgegenzusteuern?
- d) Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 23 bis 23d werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung geht in ihren Schätzungen zur Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzials davon aus, dass dessen Entwicklung – und damit das Wirtschaftswachstum in der mittleren und längeren Frist – demografiebedingt durch einen rückläufigen und mittelfristig negativen Wachstumsbeitrag des Faktors Arbeit gedämpft wird. Die Rückwirkung dieser Entwicklung auf den Wohlstand der Volkswirtschaft ist nicht umfassend darstellbar, da es eine Vielzahl von Definitionen für Wohlstand gibt.

In diesem anspruchsvollen Umfeld braucht Deutschland eine zukunfts- und stabilitätsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik, die das Wirtschaftswachstum angebotsseitig erhöht, der Inflation keinen zusätzlichen Auftrieb gibt und finanzpolitische Handlungsspielräume schafft. Um den kurz- und mittelfristigen Herausforderungen zu begegnen, wird die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für mehr Investitionen und Innovationen verbessern und so die volkswirtschaftliche Produktivität steigern und den Wirtschaftsstandort im internationalen Wettbewerb stärken. Sie verfolgt eine Finanzpolitik, die effizient, vorausschauend und gestaltend agiert. Hierfür stützt sie sich neben der kurzfristigen Stabilisierung in der Krise auf eine nachhaltigkeits- und wachstumsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik und eine klare Ausrichtung am Ziel fiskalischer Resilienz und finanzpolitischer Stabilität.

Die Fachkräftesicherung ist eines der zentralen Projekte dieser Bundesregierung. Mit ihrer neuen Fachkräftestrategie stellt sie einen modernen und branchenübergreifenden Rahmen bereit für Maßnahmen in den folgenden fünf prioritären Handlungsfeldern: zeitgemäße Ausbildung, gezielte Weiterbildung, Arbeitspotenziale und Erwerbsbeteiligung erhöhen, Arbeitsqualität und Arbeitskultur verbessern sowie Einwanderung modernisieren und Abwanderung reduzieren. Mit dem Entwurf zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz hat die Bundesregierung zeitgemäße Rahmenbedingungen zur Erhöhung qualifizierter Erwerbseinwanderung aus Nicht-EU-Ländern auf den Weg gebracht. Um die Leistungspotenziale der Erwerbsbevölkerung zu erhöhen, setzt die Bundesregierung bspw. beim neuen Bürgergeld gezielte Anreize zur Weiterbildung und beabsichtigt, die Möglichkeiten für berufliche Neuorientierung und Qualifizierung weiter zu verbessern.

Neben qualifizierter Zuwanderung und der noch stärkeren Aktivierung des Erwerbspotenzials von Frauen und Älteren, Arbeitslosen und Zugewanderten wird die Steigerung der Produktivität zunehmend entscheidend für die mittelfristigen Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft sein. Dafür sind Investitionen und Innovation zentral. Zur Verbesserung der Angebotsbedingungen setzt die Bundesregierung u. a. auf die steuerliche Forschungsförderung und plant eine neue Investitionsprämie für Zwecke der Transformation und Modernisierung der Wirtschaft.

